



NR. 52 | MAI 2025

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL



ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Unsere Schalter- und Telefonöffnungszeiten lauten wie folgt:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–12.00 Uhr	Geschlossen
Dienstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–18.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr	Geschlossen

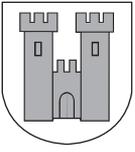
Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache und vorgängiger Anmeldung möglich.

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

ERLENBACH AKTUELL

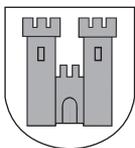
Nr. 52, Mai 2025, Auflage: 930 Exemplare
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Redaktion: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Titelbild: Dorfladen Wüthrich (Foto: G. Jutzeler)
Kontakt: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch, Tel. 033 681 82 30
oder Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
November 2025 – Redaktionsschluss 6. Oktober 2025
Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis



INHALTSVERZEICHNIS

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	2
Aus dem Gemeindehaus	
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten	4
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025	6
Erläuterungen zu den Traktanden	7
Personelles	26
«Es stellt sich vor ...» – Als Behördenmitglied	28
«Es stellt sich vor ...» – Als Gemeindepersonal	29
Der Dorfladen – ein Herzstück der Gemeinde – schliesst	30
Neophytenserie Teil 4, Goldrute	33
Asiatische Hornisse	34
Plastiksammlung «bring your plastic back»	35
Schlüssel Tierkörpersammelstelle Burgholz	36
Aus dem Gemeinderat	
Beschlüsse des Gemeinderates	37
Umfrageergebnisse Markt und Kulturchilby	42
Ständiger Stimm- und Wahlausschuss	43
Aktionärs Gutscheine Stockhornbahn AG 2025	44
Kommissionen	
Brief ohne Absender an die Feuerwehrkommission	44
Panorama-Rätselweg und Themenweg	45
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	
Information der Post	46
Erlenbach i. S. Tourismus	47
75 Jahre Jodlerklub Edelweiss	48
Jubiläumsbeitrag zum 10. Frauen Tausch Rausch	49
Kunterbuntes	
Jahrgängertreffen	50



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

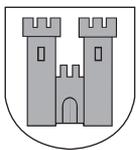


AUS DEM GEMEINDEHAUS

GESCHÄTZTE ERLENBACHERINNEN UND ERLENBACHER

Mit dem Erlenbacher Themenweg erarbeitete eine Arbeitsgruppe die zeitliche Epoche der Vergangenheit mit dem Einblick durch das Gross- und Kleindorf Erlenbach i. S. Von der Doppelburg des 11. Jahrhunderts (Standort Schulhaus Tomatenburg Erlenbach i. S. erbaut durch die Twingherren und Ritter von Erlenbach i. S. / ab dem 13. Jahrhundert Besitz an das Geschlecht der Weissenburger) bis ins 19. Jahrhundert, zeigt auf, wie auf eindrückliche und arbeitsintensive Art Gewerbe und Landwirtschaft Reichtum sowie Handel erfolgreich über die Grenzen exportierten. Mit dem Namen Erlenbach i. S. verbindet man noch heute die Erlenbacher Pferde- und Viehzucht des Simmentals. Der Rundweg führt zu 15 ausgewählten Stationen im Gross- und Kleindorf unserer Gemeinde und ist in Auflagen auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Ein grosses Dankeschön an die Arbeitsgruppe für die gelungene wie auch interessante Dokumentation.

Vom 11. Jahrhundert im grossen Galopp ins 21. Jahrhundert. Bürokratie, gefürchtet und unbeliebt! Schon allein das Wort reicht, um so manchen auf die Palme zu bringen. Endlose Wartezeiten, widersprüchliche sowie verhindernde Vorschriften und ausufernde Gesetze, die den Gemeinderat und Verwaltung an die Grenzen des Machbaren bringen. Das föderalistische Gedankengut der Gemeinden (Eigenverantwortung) und die Gesetzgebung im übergeordneten Bereich, fallen zunehmend auseinander und entsprechen nicht mehr der Realität der heutigen Zeit. Abklärungen, Dokumente, Begehungen, Rechtsgrundlagen, Entstehungen, Chronologie, Zonenkonformitäten, Stellungnahmen und zahlreiche Gespräche und Sitzungen werden durchs Jahr begleitet sowie betreut. Die Bedeutung und die geschichtliche Entwicklung von unten nach oben (Gemeinde, Kanton und anschliessend Bund) zeigt deutlich auf, dass die Säulen der politischen Vernunft langsam aber sicher in Bern in Vergessenheit geraten. Werte Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat und die Verwaltung von Erlenbach i. S. versuchen täglich als Team den Bedürfnissen und Sorgen gerecht zu werden. Herzlichen Dank für das Verständnis und ein grosser Dank gebührt meinen Gemeinderatskolleginnen, Gemeinderatskollegen und unserer wertvollen Verwaltung, die mit Engagement und Herzblut die Tücken der Bürokratie kennen und versuchen zu bewältigen.

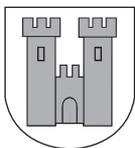


EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Um der nachhaltigen Haushaltsdisziplin gerecht zu werden, braucht es klare Prioritäten und abwägendes Betrachten sowie Prüfen zukünftiger Projekte. Der Finanzplan ist das entsprechende Planwerk für Erkenntnisse und gibt Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen. Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung 2024 im Gesamthaushalt mit einem positiven Ergebnis ab. Beginnend mit der Jahresrechnung 2024 steigen wir in die kommende Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 ein. Weitere interessante Geschäfte sind traktandiert. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung einen Verpflichtungskredit bezüglich Neuanschaffung Kommunalfahrzeug vor, um den Vorgänger in den wohlverdienten Ruhestand zu entlassen und somit die Unterhalts- und Reparaturkosten zu minimieren. Am 27. Februar 2025 hat das Initiativkomitee (Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft) 175 gültige Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hat an einer Sitzung vom 10. März 2025 beschlossen, das Initiativbegehren zu unterstützen und die baurechtliche Grundordnung zu überarbeiten mit der Begründung, die fünfte Generation eines Mobilfunkstandards (5G) im gemeindeeigenen Baureglement/ Zonenplan zu definieren. Mit den Änderungen des Energiegesetzes erleichterte das nationale Parlament die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen schweizweit. Zusätzlich verabschiedete der Bundesrat im Jahr 2023 Anpassungen der Energieverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung. Auf dem Gebiet Rinderalp soll auf einer Fläche von 25 ha eine alpine Solaranlage entstehen. Der Austausch und die Gespräche mit den Initianten sowie der Miteigentümerschaft der Parzelle sind erfolgt. Der Gemeinderat hat grundsätzlich eine negative Haltung und beurteilt das Projekt nochmals an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2025. Die Zivilschutzorganisation Niesen wird per 1. Januar 2026 mit der Zivilschutzorganisation Saanen plus fusionieren. Aus diesem Grund, wird ein neues Übertragungsreglement erforderlich sein, um die neue Organisation zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der Inhalt für die Diskussionen an der kommenden Gemeindeversammlung ist vorbereitet und verabschiedet. Nutzen wir die politische Debatte als Wirkung sowie Ausrichtung unserer direkten Demokratie. Liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025!

Klossner Thomas, Gemeinderatspräsident



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. MAI 2025 DER GEMEINDE ERLENBACH I. S.

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, Sekundarschulhaus Erlenbach i. S.**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft», Genehmigung
3. Projekt SimmeSolar (alpine Solaranlage), Beschlussfassung
4. Anschaffung Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation (Beo West), Genehmigung
6. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation (Niesen), Genehmigung
Ausserkraftsetzung
7. Kreditabrechnung Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug, Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, 3, 4, 7 und 8 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

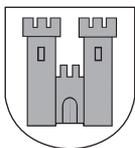
Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 26. Mai 2025 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S wohnhaft
- Ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro vor Ort eingeladen.

Gemeinderat Erlenbach i. S



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

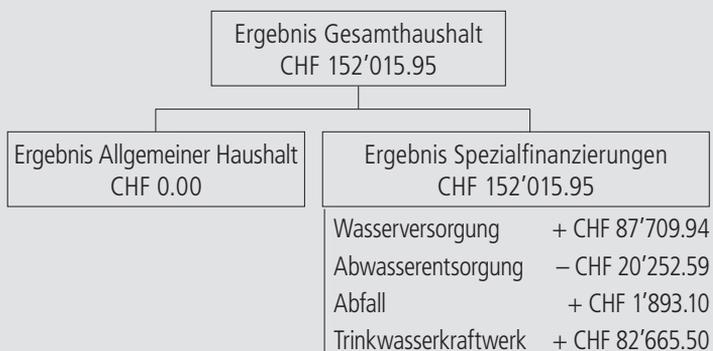
TRAKTANDUM 1

Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 152'015.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 197'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 349'415.95.

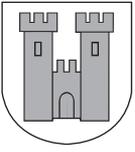
Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen mit CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'200.00.



In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte ein tieferes Ergebnis als ursprünglich budgetiert verzeichnet werden. Dies liegt an nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist Bestandteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt). Sie schliesst im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'061.51 ab.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um CHF 441'186.70 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Differenz ist hauptsächlich auf die konsequente Ausgabeüberprüfung zurückzuführen. Weiter wurde mangels Liquidität einige Projekte und Vorhaben nicht ausgeführt. Trotz des ausgeglichenen Resultats müssen diese weiterhin priorisiert werden, damit die Liquidität sichergestellt bleibt.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Der budgetierte Ertrag von CHF 3'909'500.00 im Bereich Steuern ist um CHF 197'292.00 höher ausgefallen als budgetiert. Insgesamt sind CHF 4'106'792.00 eingegangen. Die hauptsächlichsten Steuereinnahme-Abweichungen ergaben sich bei den juristischen Personen, und bei den Sonderveranlagungen.

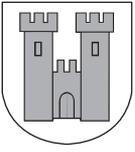
Die Bedingungen gemäss Art. 84 ff GV der zusätzlichen Abschreibungen wurden erfüllt, weshalb zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 96'404.62 gebildet wurden.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 644'581.50 getätigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Erlenbach i. S. hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. März 2025 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorlegen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'342'918.99
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'494'934.94
Ertragsüberschuss	CHF	152'015.95

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'340'146.09
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'340'146.09
Ertragsüberschuss	CHF	0'00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	331'407.76
Ertrag Wasserversorgung	CHF	419'117.70
Ertragsüberschuss	CHF	87'709.94

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	337'814.79
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	317'562.20
Aufwandüberschuss	CHF	20'252.59

Aufwand Abfall	CHF	165'296.60
Ertrag Abfall	CHF	167'189.70
Ertragsüberschuss	CHF	1'893.10

Aufwand TWKW	CHF	24'391.40
Ertrag TWKW	CHF	107'056.90
Ertragsüberschuss	CHF	82'665.50

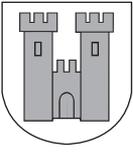
Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	831'167.70
Einnahmen	CHF	186'586.20
Nettoinvestitionen	CHF	644'581.50

Antrag des Gemeinderates

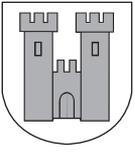
Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 152'015.95 zu genehmigen.
2. Den Bestätigungs- und Datenschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen.



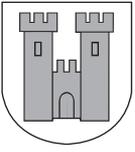
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Bilanz		01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	Aktiven	16'409'167.27	22'360'870.81	21'932'626.35	16'837'411.73
10	Finanzvermögen	5'417'520.87	17'836'480.61	17'747'085.30	5'506'916.18
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'369'393.01	7'015'442.93	7'028'206.36	1'356'629.58
101	Forderungen	2'200'983.86	10'728'109.47	10'714'321.94	2'214'771.39
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		88'371.21		88'371.21
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	1'846'944.00	4'557.00	4'557.00	1'846'944.00
14	Verwaltungsvermögen	10'991'646.40	4'524'390.20	4'185'541.05	11'330'495.55
140	Sachanlagen VV	10'190'303.40	4'382'591.80	4'152'775.65	10'420'119.55
144	Darlehen	49'004.00		2'500.00	46'504.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	207'005.00			207'005.00
146	Investitionsbeiträge	545'334.00	141'798.40	30'265.40	656'867.00
2	Passiven	16'409'167.27	13'693'132.71	13'264'888.25	16'837'411.73
20	Fremdkapital	6'286'311.65	12'755'904.78	12'799'751.79	6'242'464.64
200	Laufende Verbindlichkeiten	451'959.80	8'755'501.23	8'773'237.49	434'223.54
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00	2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'086'521.15	999'958.35	1'021'328.70	1'065'150.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000.00	1'000'000.00	2'000'000.00	2'500'000.00
209	Verbindlich. ggü. SF u. Fonds im FK	247'830.70	445.20	5'185.60	243'090.30
29	Eigenkapital	10'122'855.62	937'227.93	465'136.46	10'594'947.09
290	Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	1'416'179.22	187'330.05	20'252.59	1'583'256.68
293	Vorfinanzierungen	5'005'910.21	497'680.90	94'110.45	5'409'480.66
294	Reserven	1'985'232.26	96'404.62		2'081'636.88
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	484'221.32		194'961.06	289'260.26
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'231'312.61	155'812.36	155'812.36	1'231'312.61



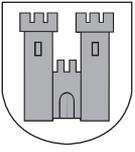
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erfolgsrechnung nach Funktion		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		7'580'088.93	7'580'088.93	7'686'550.00	7'686'550.00	7'481'693.51	7'481'693.51
0	Allgemeine Verwaltung	1'144'196.61	182'625.90	1'003'700.00	161'550.00	1'074'080.29	173'431.11
	Nettoaufwand		961'570.71		842'150.00		900'649.18
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	245'061.26	212'396.40	254'850.00	194'200.00	211'211.22	216'592.90
	Nettoaufwand		32'664.86		60'650.00		
	Nettoertrag					5'381.68	
2	Bildung	1'877'868.10	186'320.35	1'691'100.00	74'550.00	1'671'009.59	47'232.05
	Nettoaufwand		1'691'547.75		1'616'550.00		1'623'777.54
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	101'224.90	6'429.09	115'700.00	12'000.00	107'300.45	20'950.92
	Nettoaufwand		94'795.81		103'700.00		86'349.53
4	Gesundheit	6'079.00		12'850.00	1'600.00	10'101.60	
	Nettoaufwand		6'079.00		11'250.00		10'101.60
5	Soziale Sicherheit	1'589'629.95	114'344.70	1'569'500.00	80'000.00	1'578'950.70	76'332.95
	Nettoaufwand		1'475'285.25		1'489'500.00		1'502'617.75
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	628'102.74	71'175.40	587'050.00	49'300.00	610'268.07	71'677.64
	Nettoaufwand		556'927.34		537'750.00		538'590.43
7	Umweltschutz und Raumord- nung	1'102'544.49	970'319.88	1'639'800.00	1'418'250.00	1'213'316.97	1'104'912.34
	Nettoaufwand		132'224.61		221'550.00		108'404.63
8	Volkswirtschaft	146'770.10	217'125.75	161'250.00	231'050.00	154'457.26	245'061.01
	Nettoertrag		70'355.65		69'800.00		90'603.75
9	Finanzen und Steuern	738'611.78	5'619'351.46	650'750.00	5'464'050.00	850'997.36	5'525'502.59
	Nettoertrag		4'880'739.68		4'813'300.00		4'674'505.23



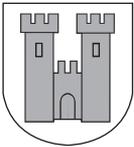
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		7'580'088.93	7'580'088.93	7'686'550.00	7'686'550.00	7'481'693.51	7'481'693.51
3	Aufwand	7'407'820.39		7'590'400.00		7'354'528.98	
30	Personalaufwand	1'258'434.95		1'234'900.00		1'097'149.44	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'585'513.30		2'026'700.00		1'633'417.37	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275'466.95		248'450.00		601'875.15	
34	Finanzaufwand	129'433.10		194'350.00		106'928.40	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	370'652.51		384'800.00		376'065.07	
36	Transferaufwand	3'478'258.51		3'305'250.00		3'370'291.75	
37	Durchlaufende Beiträge	16'279.05		19'000.00		15'190.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	228'880.62		100'000.00		72'095.00	
39	Interne Verrechnungen	64'901.40		76'950.00		81'516.80	
4	Ertrag		7'559'836.34		7'393'100.00		7'230'270.56
40	Fiskalertrag		4'106'792.00		3'909'500.00		3'932'663.25
41	Regalien und Konzessionen		72'785.20		75'000.00		79'363.60
42	Entgelte		1'268'554.73		1'205'250.00		1'290'328.68
43	Verschiedene Erträge				1'600.00		24'675.60
44	Finanzertrag		185'668.50		187'400.00		177'850.77
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		64'898.10		135'900.00		80'192.95
46	Transferertrag		1'555'386.95		1'584'700.00		1'314'894.80
47	Durchlaufende Beiträge		16'279.05		19'000.00		15'190.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		224'570.41		197'700.00		233'594.11
49	Interne Verrechnungen		64'901.40		77'050.00		81'516.80
9	Abschlusskonten	172'268.54	20'252.59	96'150.00	293'450.00	127'164.53	251'422.95
90	Abschluss Erfolgsrech- nung	172'268.54	20'252.59	96'150.00	293'450.00	127'164.53	251'422.95



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Investitionsrechnung nach Sachkonto		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung		1'017'753.90	1'017'753.90	2'243'000.00	30'000.00	1'893'329.65	1'893'329.65
5	Investitions- ausgaben	1'017'753.90		2'243'000.00		1'893'329.65	
50	Sachanlagen	689'369.30		2'213'000.00		1'798'974.25	
52	Immaterielle Anlagen			10'000.00			
56	Eigene Investitions- beiträge	141'798.40		20'000.00		54'055.40	
59	Übertrag an Bilanz	186'586.20				40'300.00	
6	Investitionsein- nahmen		1'017'753.90		30'000.00		1'893'329.65
63	Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung		184'086.20		30'000.00		37'800.00
64	Rückzahlung von Darlehen		2'500.00				2'500.00
69	Übertrag an Bilanz		831'167.70				1'853'029.65
	Netto- investitionen	644'581.50				1'812'729.65	



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

TRAKTANDUM 2

Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft», Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

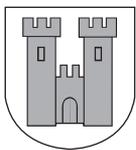
Die Thematik zu Mobilfunkanlagen ist nun schon seit mehreren Monaten von hoher Aktualität, so auch in Erlenbach i. S. Im Mai 2024 erfolgte dazu seitens Gemeinde eine Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Sekundarschule Erlenbach i. S.

Im Juli 2024 wurde eine Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» eingereicht. Das Initiativkomitee besteht seit der Einreichung des finalen Unterschriftenbogens aus folgenden Personen: Susanne Meier Kanzler und Dagobert Kanzler, Allmenden 209K, 3762 Erlenbach i. S., Fränzi und Peter Tschabold, Graben 580D, 3758 Latterbach, Sandra Reichard, Balzenberg 494G, 3762 Erlenbach i. S.

Das Initiativbegehren wurde durch die Gemeindeverwaltung geprüft und der Gemeinderat hat sich über die verschiedenen Möglichkeiten Gedanken gemacht. An einem Gespräch am runden Tisch anfangs Oktober 2024 wurde dem Initiativkomitee angeboten, dass der Gemeinderat eine Planungszone erlässt, sofern im Gegenzug die Initiative zurückgezogen wird. Dieser Erlass hätte als vorsorgliche Massnahme gedient. Mittels Erlasses einer Planungszone können Behörden rasch auf veränderte Voraussetzungen reagieren, bspw. Im Falle eines neuen Baugesuchs für einen Neubau oder eine Umrüstung einer Mobilfunkantenne. Im Falle von eingereichten Baugesuchen wäre das Baubewilligungsverfahren während zwei Jahren (Verlängerungsdauer grundsätzlich ein Jahr) sistiert. Weiter hätte sich der Gemeinderat verpflichtet, eine Regelung zu dieser Thematik im Baureglement zu berücksichtigen und dieses im Anschluss der Gemeindeversammlung zu präsentieren.

Das Initiativkomitee «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» hat am 14. Oktober 2024 mitgeteilt, dass es auf das Angebot des Rates (Erlass Planungszone) verzichtet und an folgendem Initiativbegehren festhält: «Der Gemeinderat und die zuständige Baubewilligungsbehörde von Erlenbach i. S. werden beauftragt, eine zukunftsorientierte Zonenplanung basierend auf dem Kaskadenmodell zur Regelung der Standorte von Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet zu erarbeiten, dies gemäss Vorgaben von Bund und Kanton.

Zukünftige Baugesuche sind erst zu beurteilen und zu prüfen, nachdem eine rechtsgültige Standortplanung Mobilfunk vorliegt. Allfällig nötige Rechtsvorkehren (Planungszone) sind zu erlassen.»



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Ab dem 24. Oktober 2024 wurden Unterschriften gesammelt. Am 27. Februar 2025 haben Dagobert Kanzler und Susanne Meier Kanzler (Initiativkomitee) mitgeteilt, dass sie die Unterschriftensammlung einstellen. Stand 27. Februar 2025 wurden 175 gültige Unterschriften registriert. Die erforderlichen 100 Unterschriften (Art. 21, Abs. 2, OgR) wurden also erreicht.

Gemäss Art. 23, Abs. 1, OgR prüft der Gemeinderat, ob die Initiative gültig ist. Er ist nicht an das Ergebnis der Prüfung der Gemeindeverwaltung gebunden. Die Initiative ist formell sowie materiell gültig.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2025 beschlossen, das Initiativbegehren zu unterstützen und dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Was bedeutet eine Genehmigung des beantragten Initiativbegehrens im Mai 2025?

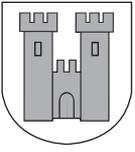
Die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) müsste überarbeitet werden. Ein – in Einklang mit übergeordneten Erlassen – Kaskadenmodell würde im Baureglement sowie Zonenplan berücksichtigt werden. Diese Arbeiten erfolgen durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, welches von der Gemeinde Erlenbach i. S. beauftragt wird. Der Gemeinderat ist bestrebt, in Austausch mit dem Initiativkomitee zu bleiben und deren Anliegen anzuhören. Wiederum ist ein ordentlicher Planungsprozess mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage, und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung (Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der ausgearbeiteten baurechtlichen Grundordnung) und im Anschluss Genehmigung durch das AGR (sofern die Beschlussfassung durch die Bevölkerung positiv ist). Kostentechnisch wäre ein Budgetkredit in der Höhe von CHF 14'000.00 notwendig. Der zeitliche Aufwand seitens Bauverwaltung ist unklar und schwer abschätzbar.

Was bedeutet eine Ablehnung des beantragten Initiativbegehrens im Mai 2025?

Beschliesst die GV im Mai 2025, diesem Initiativbegehren nicht zu folgen, so wird keine baurechtliche Grundordnung unter Berücksichtigung eines Kaskadenmodells ausgearbeitet und bleiben Baureglement und Zonenplan wie bis anhin bestehen. Mobilfunkantennen mit 5G-Leistung könnten wie bis heute an den, übergeordneten, zulässigen Orten gebaut werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» zu genehmigen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

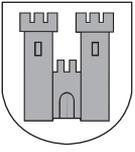
INITIATIVKOMITEE «MOBILFUNK- STANDORTPLANUNG MIT ZUKUNFT»

Die Gemeindeinitiative „Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft“ möchte den Gemeinderat beauftragen, einen Zonenplan zu erarbeiten, der festhält, auf welchen Gebieten unserer Gemeinde neue Mobilfunkantennen aufgestellt werden dürfen resp. welche empfindlichen Gebiete – z.B. Schulen, Kindergärten, Altersheime – davor geschützt bleiben sollen. Dies nach den Vorgaben von Bund und Kanton zum Schutze vor der mutmasslich gesundheitsschädlichen Strahlung. (Quelle von wissenschaftlichen Studien: <https://www.5gspaceappeal.org>)

Wir meinen, mit unserer Initiative kommen wir als Gemeinde unserer Vorsorgepflicht für künftige Generationen nach – was uns besonders gegenüber der 5G-Technologie nötig erscheint, die von verschiedenen Seiten überaus kontrovers eingeschätzt wird!

Wir bitten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sich in diesem Sinne gemeinsam mit uns für den Schutz der Bürger einzusetzen und dem Verlangen der Industrie dem auch die kantonalen Behörden zudienen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu widerstehen. Es liegt in unser aller Verantwortung und wir fordern alle Erlenbacherinnen und Erlenbacher auf, sich an der Abstimmung über dieses Projekt an der kommenden Gemeindeversammlung zu beteiligen!

Für die Initiativgruppe: Dagobert Kanzler



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

MOUNTAIN **SUN**
TECHNOLOGIES

TRAKTANDUM 3

Projekt SimmeSolar (alpine Solaranlage), Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Unter dem Projektnamen «SimmeSolar» verfolgt die in Bern ansässige Mountain Sun Technologies AG die Idee, auf der Rinderalp eine alpine Solaranlage zu erstellen, die über rund 25 Jahre hinweg erneuerbaren Strom für das Simmental und Diemtigtal liefern soll. Die Miteigentümerschaft der Parzelle Nr. 95 hat der Landnutzung für das Projekt am 14. März 2025 zugestimmt.

Standort Rinderalp

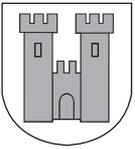
Der Kanton Bern hat bestimmte Gebiete identifiziert, die sich für die Entwicklung von alpinen Solaranlagen besonders eignen. Dazu gehört explizit die Rinderalp (Parzelle Nr. 95). Das Landschaftsbild wird durch die Anlage über die Laufzeit technisch geprägt.

Vorteile und Nutzen für die Gemeinde und die Region

- Die alpine Solaranlage trägt zur Unabhängigkeit von Stromimporten bei, insbesondere im Winterhalbjahr, da der Stromertrag pro Fläche im Winter bis zu drei- bis viermal höher ist als in tieferen Lagen.
- Die Region profitiert langfristig von eigenem, günstigem und nachhaltigem Strom sowie einer stabilen Versorgung.
- Mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können die Stockhornbahn und die Bergbahnbetriebe im Diemtigtal sowie weitere Betriebe und Private über rund 25 Jahre mit Strom zu einem gleichbleibend tiefen Tarif beziehen. Zielgrösse +/-10 Rp./kWh.
- Die Anlage leistet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Region, indem sie zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt und das Bergerlebnis für Gäste nachhaltig gestaltet, was zu einer höheren Wertschöpfung und besseren Vermarktungsmöglichkeiten durch eine faktisch CO₂-neutrale Bergbahn-Infrastruktur führt.

Projekt SimmeSolar – Eckdaten

Den Perimeter der Anlage hat die Mountain Sun Technologies AG gemeinsam mit den Landeigentümern definiert. Für die zur Verfügung gestellte Fläche erhalten sie über die gesamte Betriebsdauer eine Entschädigung.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erste Einschätzungen zur Fläche:

- Landfläche: 25 ha
- Potenzielle Kapazität: 25 MWp
- Spezifischer Jahresstromertrag: 1'364 MWh/MWp
- Winter spezifischer Ertrag: 555 MWh/MWp
- Stromerzeugung insgesamt: 34 GWh
- Stromerzeugung im Winter: 14 GWh

Solarmodule und Unterkonstruktion:

- Anzahl: ca. 45'000 Module auf 1'400 Modultischen
- Länge Modultische: 19 m
- Module können auf der Vorder- und Rückseite Strom erzeugen (also auch, wenn die Vorderseite vorübergehend mit Schnee bedeckt ist)
- Erzeugen auch bei diffusen Lichtverhältnissen Strom
- Verfügen über eine antireflektierende Beschichtung (äusserst geringe Blendwirkung)
- Montage mit einem Neigungswinkel von 60° (Schnee kann rasch abrutschen)
- Unterkonstruktion wird im Boden mit Schraubenfundamenten befestigt (kein Beton > minimierte Beanspruchung des Bodens)
- Schrauben aus rohem Stahl (keinen Zinkeintrag in den Boden)

Landwirtschaftliche Nutzung

Die Fläche bleibt für den landwirtschaftlichen Sömmerungsbetrieb weiterhin nutzbar («duale Nutzung»). Die Solarmodule befinden sich in einer Höhe von 2,5 m über dem Boden, sodass Menschen, Tiere und Maschinen darunter Platz finden.

Laufzeit der Anlage und Rückbau

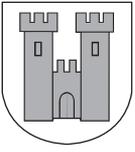
Die Betriebsdauer der Anlage beträgt rund 25 Jahre, danach erfolgt ein garantierter Rückbau.

Finanzierung

SimmeSolar wird von der Mountain Sun Technologies AG finanziert. Der Bund unterstützt das Projekt im Rahmen des «Solarexpresses» und übernimmt bis zu 60 Prozent der Investitionskosten – vorausgesetzt, das Projekt wird bis Ende 2025 öffentlich aufgelegt. Für die Bergbahnen können kleinere Anschlusskosten anfallen.

Beteiligung

Die Bergbahnen, die öffentliche Hand sowie grosse lokale Betriebe können sich zum Nominalwert am Eigenkapital beteiligen (+/-30%). Die Mehrheit bleibt bei der MST (insbesondere wegen beschaffungsrechtlichen Gründen).



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Umsetzung

Technische Partnerin für die Umsetzung der Anlage ist die BKW. Des Weiteren soll nach Möglichkeit das lokale Gewerbe involviert und beauftragt werden.

Mögliche Modelle für die Stromabnahme

- Direktabnahme vor Netzeinspeisung (On-Site PPA)
- LEG-Modell inkl. reduziertem Netznutzungstarif
- Stromliefervertrag für lokale Unternehmen (PPA)

Angestrebter Terminplan

- Q1 2025: Beginn der Projektentwicklung
- Mai-Juli 2025: Gemeindeabstimmung, technische Bewertung und Standortentwicklung
- Oktober 2025: Veröffentlichung Baugesuch
- Q1 2026: Beginn der Ausführungsplanung und Vergabe
- Q2 2026: Baubeginn
- 2028: Inbetriebnahme

Weitere Informationen zum Projekt SimmeSolar und zur Mountain Sun Technologies AG: www.simmesolar.ch

Stellungnahme seitens Gemeinderat

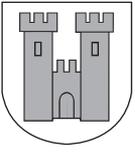
Infolge Ablehnung des Solarprojekts in Saanen wurde ein alternativer Standort notwendig. Der Kanton hat bestimmte, besonders geeignete Gebiete festgelegt - so auch die Rinderalp in Erlenbach i. S. Die Baubewilligung wird durch den Kanton erteilt, jedoch sind die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer notwendig (wie oben geschrieben, liegt diese vor).

Die Gemeinden Erlenbach i. S. und Diemtigen wurden im Dezember 2024 über dieses Projekt informiert, die Eigentümer im Februar 2025.

Der Rat hat sich intensiv zu dieser Thematik besprochen und diskutiert und grundsätzlich eine negative Haltung gegenüber diesem Projekt eingenommen. Aufgrund diverser Unklarheiten wird der Gemeinderat am 7. Mai 2025 an einer ausserordentlichen Sitzung einen finalen Beschluss fassen. Dieser wird der Versammlung am Abend der Gemeindeversammlung präsentiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, über das Projekt SimmeSolar einen Beschluss zu fassen (ein konkreter Antrag wird am Abend der Versammlung gestellt).



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Karte Perimeter

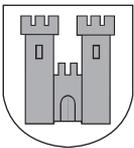


Bild Modultisch



**Renderings einer Solaranlagen (exemplarisch)
aus dem Berner Oberland**





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

TRAKTANDUM 4

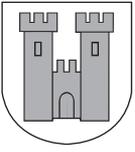
Anschaffung Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Andreas Brügger

Das Kommunalfahrzeug «Meili» muss ersetzt werden. Ein entsprechender Betrag wurde im Investitionsplan eingestellt.

Das Kommunalfahrzeug ist fahrzeugtechnisch das Herzstück des Werkhofs. Mit seinen multifunktionalen Einsatzmöglichkeiten ist das Fahrzeug täglich im Einsatz. Mit Jahrgang 2011 hat das Fahrzeug schon ein paar Jahre in den Achsen und hat vor allem auch viele Betriebsstunden. In letzter Zeit häufen sich die Reparaturen mit teils hohen Reparaturkosten, was die Verantwortlichen dazu bewegt hat, sich Gedanken für einen Ersatz zu machen. Mit RV Andreas Brügger, WM Werner Dubach und BV Walter Klossner wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Anforderungen bestimmt, Abklärungen tätigt und die Beschaffung organisiert.

Aus Sicht der gesetzlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen, erfolgt die Beschaffung bis zu einem Schwellenwert von CHF 250'000.00 im Einladungsverfahren. Die vorliegende Richtofferte weist einen Beschaffungswert von rund CHF 183'000.00 auf. Die Beschaffung kann also im Einladungsverfahren erfolgen. Das heisst, die Gemeinde bestimmt, wer zur Offertstellung eingeladen wird. Aus Sicht des IKS der Gemeinde Erlenbach i. S. sind mindestens drei Offerten erforderlich.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

An ein Kommunalfahrzeug werden bestimmte Anforderungen gestellt. Die Abmessung muss stimmen, damit alle Strassen, Wege und der Friedhof bedient werden können. Der Wenderadius darf nicht zu gross sein, damit bei engen Verhältnissen gewendet werden kann. Das Fahrzeug muss so ausgestattet sein, dass die Anbaugeräte weiterhin eingesetzt werden können. Antrieb und Lenkung müssen auf die Verhältnisse in der Gemeinde abgestimmt sein. Die Fahrerkabine muss ein ergonomisches, angenehmes und übersichtliches Arbeiten möglich machen. Ersatzteile müssen innert nützlicher Frist verfügbar sein.

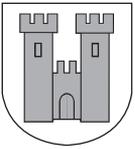
Die Arbeitsgruppe hat ein präzises Anforderungsprofil erstellt. Dieses dient als Grundlage für die Angebote der verschiedenen Anbieter.

Der Werkhof ist mit dem aktuellen Kommunalfahrzeug sehr zufrieden, da dieses allen Anforderungen gerecht wird. Es ist wichtig, dass ein künftiges Fahrzeug diese Anforderungen ebenfalls erfüllt, damit die Arbeiten in gewohnt hohem Standard erledigt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

1. den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs zu genehmigen.
2. ihm die Ermächtigung zu erteilen, die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges vorzunehmen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

TRAKTANDUM 5

Fusion ZSO Niesen & ZSO Saanen plus zur Zivilschutzorganisation (ZSO) BEO WEST Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz (BEO WEST), Genehmigung

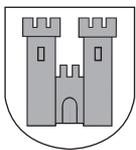
Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

Die per 1. Januar 2026 geplante Fusion der ZSO Niesen & Saanen plus zur ZSO BEO WEST markiert einen bedeutenden Schritt in der Optimierung und Vereinfachung der Zivilschutzstrukturen. Mit dem Motto der ZSO BEO WEST: «Unterstützung aus der Region – für die Region» bleibt das Hauptziel klar: Der Zivilschutz wird weiterhin lokal verankert sein und den Anschlussgemeinden verlässliche Unterstützung bieten. Die Fusion ermöglicht nicht nur mehr Flexibilität in der Einsatzplanung der Zivilschützer, sondern auch eine effizientere Nutzung der Ressourcen, sei es Material, Geräte oder Administration. Die Fahrzeug- und Materialbestände bleiben weiterhin an den regionalen Standorten, um die gleichwertige Präsenz in allen Gemeinden zu gewährleisten und um aufgrund der topographischen Gegebenheiten jederzeit in allen Regionen einsatzfähig zu sein.

Jede Anschlussgemeinde wird in der neuen Zivilschutzkommission vertreten sein, so bleibt die regionale Mitbestimmung gesichert. Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen (z.B. bei Erdbeben), WK in Gemeinden und Institutionen (z.B. Altersheime), sowie die Unterstützung bei Grossanlässen, wie dem FIS Weltcup Adelboden, Skicross Lenk oder Schwing- und Turnfeste etc., werden auch in Zukunft in gewohnter Weise erbracht. Die Fusion stellt sicher, dass der Zivilschutz weiterhin flexibel und effizient auf die Bedürfnisse der Region reagieren kann.

Die beiden ZSO arbeiten bereits seit dem 1. Januar 2023 erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit entstand aufgrund personeller Änderungen sowie den drastisch sinkenden Personalbeständen in beiden Organisationen, aufgrund der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Beide Organisationen sind derzeit noch eigenständig, verfügen aber über eine gemeinsame Geschäftsstelle und ein gemeinsames Kommando. Durch eine Fusion per 1. Januar 2026 können weitere Synergien erzielt und Arbeitsabläufe optimiert werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Niesen & Saanen plus zur Zivilschutz-



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

organisation BEO WEST ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Frutigen geregelt. Die neue Organisation tritt als «ZSO BEO WEST» auf. Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Frutigen. Das Reglement gibt dem Gemeinderat der Anschlussgemeinde die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Frutigen abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2026 erfolgen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz (BEO WEST) zu genehmigen und dieses per 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 6

Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz (Niesen), Genehmigung Ausserkraftsetzung

Refrentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

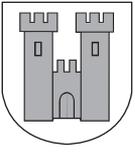
Im vorgängigen Traktandum wurde die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation Niesen zur Zivilschutzorganisation BEO WEST per 1. Januar 2026 im Detail erläutert.

Da diese Neuorganisation auch ein neues Aufgabenübertragungsreglement im Bereich des Zivilschutzes mit sich bringt, ist das aktuelle Aufgabenübertragungsreglement, welches sich mit seinem Inhalt auf die Zivilschutzorganisation Niesen bezieht, per 31. Dezember 2025 ausser Kraft zu setzen.

Gemäss Art. 4 OGR ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung, Abänderung und Ausserkraftsetzung von Reglementen zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz (Niesen) per 31. Dezember 2025 ausser Kraft zu setzen.



TRAKTANDUM 7

Kreditabrechnung Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug, Kenntnisnahme

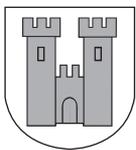
Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 den Verpflichtungskredit für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges genehmigt. Auf Antrag des Gemeinderates vom 7. Juni 2023 wurde das Angebot der Vogt AG über CHF 354'333.00 gewählt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 genehmigt.

Nach der Gemeindeversammlung erteilte die Gemeinde den Auftrag an die Vogt AG. Die Rechnungen wurden anschliessend im November 2023 und September 2024 bezahlt. Das Tanklöschfahrzeug wurde im Sommer 2024 geliefert und eingeweiht. Für die Kreditabrechnung liegen folgende Abrechnungen vor:

Erste Teilzahlung November 2023	CHF	181'046.95
Zweite Teilzahlung September 2024	CHF	187'434.60
Total Auslagen	CHF	368'481.55
Bruttokredit	CHF	360'000.00
Total Überschreitung Kredit	CHF	8'481.55
%-Überschreitung des Kredits	CHF	2.30 %

Die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 7, Abs. 1, OgR). Der Gemeindeversammlung ist die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme zu bringen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

PERSONELLES

Merci vielmal und herzlich Willkommen!

Auch im Jahr 2025 verzeichnet die Gemeinde verschiedene behördliche sowie personelle Veränderungen. Eine Gemeinde kann ohne Behördenmitglieder und Personal nicht funktionieren. Deshalb liegt es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. am Herzen, sich bei den austretenden Behördenmitgliedern sowie beim austretenden / ausgetretenen Personal für deren Einsatz zu bedanken.

Behördenmitglieder

Ersatzwahlen Friedhofkommission Legislatur 2024–2027

Aufgrund der erreichten Amtszeitbeschränkung seitens Kirchengemeinderats als Verbindungsperson in der Friedhofkommission hat Maja Luginbühl per 31. Dezember 2024 demissioniert. Der Rat dankt für das Engagement von Maja Luginbühl in den vergangenen Jahren. Das folgende Kommissionsmitglied wurde anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 11. März 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 für die Legislatur 2024–2027 in die Friedhofkommission (ständige Kommission) gewählt und wird herzlichst Willkommen geheissen. Wahlbehörde gemäss Organisationsreglement ist der Gemeinderat.

– Katharina Maurer

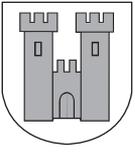
Feuerwehr

Adrian Stucki hat per 31. Dezember 2024 seinen Posten als Feuerwehrkommandant, welchen er per 1. Januar 2016 angetreten hat, abgegeben. Er ist per 1. Januar 2025 als Vize-Feuerwehrkommandant tätig.

Sandro Messerli hat sein Amt als Vize-Feuerwehrkommandanten vom 1. Januar 2019 bis und mit am 31. Dezember 2024 ausgeübt. Vom Gemeinderat wurde er per 1. Januar 2025 als Feuerwehrkommandant gewählt und vom Regierungsstatthalteramt bestätigt. Der Gemeinderat dankt Adrian Stucki sowie Sandro Messerli für deren Einsätze zu Händen der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Martin Boss hat während 30 Jahren für die und in der Gemeinde Erlenbach i. S. Feuerwehrdienst geleistet. Seinen jahrelangen Dienst für unsere Gemeinde wird Martin Boss bestens verdankt.





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Personal

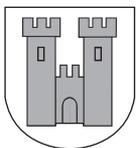
Ramona Tschabold ist seit dem 1. Juni 2020 für die Gemeinde Erlenbach i. S. tätig. Zuerst, vom Anstellungszeitpunkt bis im Jahr 2023 als Verwaltungsangestellte Bauverwaltung und Steuern. Im Herbst 2023 wurde sie zur Bauverwalter-Stv. ernannt. Ramona Tschabold hat in den vergangenen Jahren erfolgreich den Fachausweislehrgang zur bernischen Gemeindefachfrau sowie den Führungslehrgang absolviert und im Frühling 2025 nun noch die Prüfung zur Bernischen Bauverwalterin geschrieben. Nun zieht es Ramona Tschabold vermehrt in die Privatwirtschaft. Sie wird ihr Wissen bei einem Bau- und Planungsbüro im Diemtigtal anwenden und stets erweitern können. Glücklicherweise bleibt uns Ramona Tschabold ab dem 1. Juni 2025 zu 60 % erhalten. Ihre Tätigkeit fokussiert sich bei uns unter anderem auf verschiedene Projekte. Wir danken Ramona Tschabold für ihre geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und sind froh und dankbar, sie weiterhin Teil «unseres» Teams nennen zu dürfen.

Aufgrund der Teilkündigung von Ramona Tschabold in der Bauverwaltung wurde die Stelle ausgeschrieben. Mit Manuela Spack, wohnhaft im Kandertal, haben wir eine kompetente Persönlichkeit gefunden, welche per 1. Juni 2025 das Baubewilligungsverfahren als Verwaltungsangestellte leiten wird. Manuela Spack hat den Fachausweislehrgang zur bernischen Gemeindefachfrau besucht und ist aktuell in einer anderen bernischen Bauverwaltung tätig. Wir heissen Manuela Spack herzlich Willkommen und freuen uns auf die baldige Zusammenarbeit.

Ludvika Louis hat am 1. August 2022 ihre Lehre als Kauffrau EFZ angetreten. Nun ist sie im Endspurt und steht kurz vor ihren Lehrabschlussprüfungen. Wir wünschen Ludvika Louis gutes Gelingen sowie viel Erfolg an den Prüfungen. Ludvika Louis wird Sie noch bis Ende Juli 2025 am Schalter empfangen – im Anschluss wünschen wir Ludvika Louis alles Gute und viel Freude und Erfüllung als Kauffrau EFZ.

Lara Zurbuchen, wohnhaft in Erlenbach i. S., startet per 1. August 2025 bei uns in der Verwaltung ihre Lehre als Kauffrau EFZ. Wir wünschen Lara Zurbuchen bereits heute eine interessante und lehrreiche Lehrzeit. Wir freuen uns auf die baldige Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



«ES STELLT SICH VOR...» – ALS BEHÖRDENMITGLIED

Mein Name ist **Jonas Gafner**, und ich wurde am 1. August 1993 hier in Erlenbach i. S. geboren. Mit meiner Frau Simona habe ich zwei kleine Buben. Wir wohnen mitten im Dorf, wo ich bereits meine Kindheit verbringen durfte.

Nach der Primar- und Sekundarschule in Erlenbach i. S. habe ich eine Lehre als Schreiner bei Gafner Creaktiv absolviert. Schreiner war nie mein Traumberuf, jedoch bot sich mir die Gelegenheit, sportliche Ziele und Berufsbildung im Betrieb meines Onkels unter einen Hut zu bringen. Als Langläufer durfte ich viele schöne Orte in der Schweiz sehen und dabei auch erkennen, dass ich nicht für den Spitzensport gemacht bin. Ich bin ein Mensch, der gerne genießt – sei es in der Natur, beim Essen, in den Ferien oder einfach im Alltag. Ich höre gerne Geschichten und tausche mich gerne über Aktuelles oder Glaubensfragen aus.

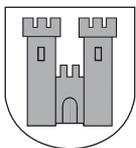
Aus diesem Grund habe ich mich mit 25 Jahren entschieden, ein Theologiestudium zu absolvieren. Den Bachelor habe ich vor ein paar Jahren abgeschlossen und bin nun Teilzeit mit meinem Masterstudium beschäftigt.

Ich arbeite zwei Tage als Schreiner bei Gafners und zwei Tage als Pastor der FMG. Für den Ausgleich, den mir die Arbeit in der Werkstatt zu meinen anderen Tätigkeiten bietet, bin ich sehr dankbar. In meiner Freizeit beschäftige ich mich aktiv und passiv mit Sport, interessiere mich für Geschichte und Musik und bin sehr gerne mit meiner Familie unterwegs.

Im Gemeinderat bin ich seit dem Jahr 2024 vertreten und stehe dem Ressort Bildung vor. Als Präsident der Schulkommission leite ich diese und bin mit Fragen zum Schulbus, zu den Schulliegenschaften oder den Klasseneinteilungen beschäftigt. Zusätzlich vertrete ich Erlenbach i. S. in der Kommission der Sekundarschule. Ein ständiger Begleiter in meiner bisherigen Amtszeit war für mich die Thematik der Oberstufe. Dabei geht es nicht nur darum, Lösungen für akute Probleme zu finden, sondern auch den Blick in die Zukunft zu wagen und mögliche Optionen abzuwägen.

Mein Motto

Unser Glaube ist der feste Grund unserer Hoffnung. – Die Bibel



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



«ES STELLT SICH VOR...» – ALS GEMEINDEPERSONAL

Nach der Schulzeit machte ich die Ausbildung als Landwirt. Nachdem war ich in mehreren Firmen tätig als Angestellter, in der Holzverarbeitung verschiedener Art.

Anschliessend fand ich eine Anstellung in einer Baufirma in Latterbach während 17 Jahren. Diese Arbeit bereitete mir stets sehr viel Freude. Aus gesundheitlichen Gründen war ich gezwungen einer neuen Arbeit nachzugehen.

Seit dem Jahr 2003 bin ich tätig als Hauswart in der Schule Latterbach. In den jährlich anstehenden Grundreinigungen in den Sommerferien, werde ich schon über Jahre von denselben Personen unterstützt. Gerne pflege ich die Umgebung um das Schulhausareal.

Seit 10 Jahren fahre ich mit viel Freude den Schulbus in der Gemeinde. Dies gibt mir eine Abwechslung zur Reinigung im Schulhaus.

Über all die Jahre habe ich immer ein kameradschaftliches, lustiges, freundliches Verhältnis mit den Kindern/Jugendlichen bis heute. Wahrlich könnte ich ein Buch schreiben über etliche Anekdoten. Von dem ersten verliebt sein bis zum ersten Liebeskummer...

Nun freue ich mich schon heute auf meine Pensionierung im Jahr 2026.

Meine Hoffnung ist, dass die Schule Latterbach noch viele Jahre erhalten bleibt.

Zur Person Ferdinand Stryffeler, Latterbach

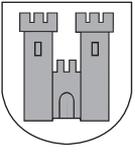
Jahrgang: 1961

Verheiratet und Vater von 2 Söhnen.

Hobbies: Skifahren, Wandern, Gartenarbeit, Lesen.

Mein Motto

«Leben und leben lassen.»



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

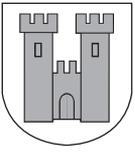
DER DORFLADEN – EIN HERZSTÜCK DER GEMEINDE – SCHLIESST

«Ein Stück Geborgenheit für das ganze Dorf.» Mit diesem Satz schloss die Zeitschrift Landleibe im Jahr 2011 die Einleitung zu einem Artikel über den Dorfladen in Erlenbach i. S. ab. Ein Dorfladen, der für die meisten Erlenbacher so sehr zum Dorf gehört wie das Stockhorn und die Tomatenburg – vielleicht sogar noch mehr. Der Laden von Erhard und Claudia Wüthrich im Dorfkern ist ein Stück Identität und hat Erlenbach i. S. in den letzten Jahrzehnten massgeblich mitgeprägt.

Schon Erhards Grosseltern Albert und Berta betrieben Uf der Farb ein Lädeli – damals als Nebenverdienst zum Bauernbetrieb. Wie lange die Färberei, von der das Haus seine Adresse hat, noch betrieben wurde, ist unklar. In den 1960er-Jahren kam dann die Milchannahmestelle hinzu. Zu dieser Zeit wurde der Laden nicht von der Familie Wüthrich geführt, doch das änderte sich mit den gesundheitlichen Problemen von Erhards Vater Fritz. Der Bauernbetrieb wurde aufgegeben, und von nun an galt die Leidenschaft dem Dorfladen.

Auch für Erhard und seine Schwester Margreth hatte dieser Schritt Auswirkungen. Beide absolvierten eine Lehre im Verkauf und verbrachten abwechselnd Zeit im Welschland – stets so, dass einer von beiden zu Hause im Laden mithelfen konnte. Denn eines war klar: Ein solcher Laden bedeutete viel Arbeit. Auch wenn über die Jahre vieles einfach lief und sich gewisse Fragen gar nicht erst stellten, gab es immer genug zu tun. Als Besucher spürte man, dass hier die Dinge ein wenig anders liefen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals jemanden mit schlechter Laune an der Kasse angetroffen zu haben. Die Kunden wurden stets freundlich und zuvorkommend bedient. Selbst die Neckereien von Erhard und Margreth gehörten mit der Zeit dazu. Wer Müeti Alice kannte, wusste auch, von wem sie ihre humorvolle Art hatten.

Erhard und Claudia übernahmen den Laden im April 1991 von Fritz und Alice. Ab den 90er-Jahren war es zudem sehr wahrscheinlich, eine der vier Töchter von Erhard und Claudia im Laden anzutreffen. Genau wie Erhard und Margreth in ihrer Kinder- und Jugendzeit war es für die Mädchen – und später jungen Frauen – normal, im Laden mitanzupacken. Dieser Laden war immer eine Familienangelegenheit. Nicht nur die Arbeitszeit wurde anders berechnet, sondern auch der Lohn. Ein zufriedener Kunde, ein paar nette Worte oder ein herzliches Dankeschön waren in der Lohnabrechnung nicht ersichtlich, doch sie waren genauso eine Motivation für die Arbeit wie die finanzielle Entschädi-



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

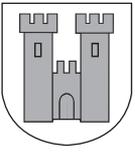
gung. Natürlich musste das Geschäft rentabel sein – das war es auch –, doch wer den Laden betrat, bemerkte schnell, dass es hier mehr ums Dienen als ums Verdienen ging.

Dass der Dorfladen wirtschaftlich bestehen konnte, lag einerseits am grossen Einsatz der Familie, andererseits aber auch an der Tatsache, dass von den einst fünf Gemischtwarenhandlungen in der Gemeinde Erlenbach i. S. schlussendlich nur noch der Laden in der Dorfmitte übrig blieb.

Im Jahr 2005 folgte ein grösserer Umbau und der Anschluss an die Verteilerkette Volg. Durch den gewonnenen Platz in den Ladenräumen konnte auch das Angebot erweitert werden. Schon damals war klar, dass viele Erlenbacher ihre Grosseinkäufe ausserhalb des Tals erledigten. Doch für frische Produkte und den täglichen Bedarf wurde der Volg von nahezu allen Erlenbachern genutzt und geschätzt – nicht zuletzt dank der grosszügigen Öffnungszeiten. Wer um sechs Uhr morgens den ersten Zug erwischen musste, hatte gute Chancen, bei Wüthrichs bereits das Znüni oder noch ein Frühstück zu kaufen. Am Mittag jedoch war der Laden geschlossen – sicher auch deshalb, weil am Nachmittag nicht einfach eine zweite Schicht arbeitete, sondern die gleiche Mannschaft wie am Morgen.

Im Jahr 2016 kam mit der Poststelle ein weiterer Arbeitszweig dazu. Auch hierbei handelte es sich mehr um eine Dienstleistung als um eine lukrative Einnahmequelle. In den 2010er-Jahren wurde schliesslich aus dem Volg der Prima, den wir in den letzten Jahren kannten. Ob Volg, Prima oder Visavis – für die Kundschaft spielte das keine Rolle. Wer eine Fleisch- oder Käseplatte bestellte, wurde nicht enttäuscht. Unzählige Geschenkkörbe überquerten den Ladentisch – stets einwandfrei und fristgerecht. Wer ein «Merci-Schöggeli» einpacken liess, konnte verwundert feststellen, dass der Arbeitsaufwand und das Verpackungsmaterial mit dem Preis sicher nicht vollständig beglichen waren. Eine harsche Erwiderung ertete nur, wer ein Trinkgeld dalassen wollte.

Dass im Jahr 2022 im Dorf ein Coop gebaut wurde, machte sich natürlich bemerkbar. Dank der treuen Dorfbevölkerung konnte der Laden jedoch weiterhin bestehen. Dennoch muss Familie Wüthrich ihren Laden Ende Mai 2025 schliessen – aus verschiedenen Gründen. Zum einen nähert sich Erhards Generation dem Pensionsalter oder befindet sich bereits darin. Zum anderen zeichnet sich in der Familie keine Nachfolge ab, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass die Perspektiven für einen Dorfladen heute anders sind als vor 30



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Jahren. Die Milchannahme bleibt jedoch weiterhin bestehen und wird von Erhard weitergeführt. Für die Poststelle wird eine Lösung gesucht.

Veränderung kann vieles mit sich bringen: neue Chancen, andere Perspektiven, Wachstum und Entwicklung. Doch sie kann auch Unsicherheit und Angst hervorrufen. Welche Aspekte die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen in Erlenbach i. S. mit sich bringen, wird sich wohl erst in ein paar Monaten oder gar Jahren zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es vor allem positive sein werden.

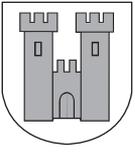
Angesichts der Umstände ist es sehr verständlich, dass sich Erhard und Claudia mit ihrer Familie zur Schliessung des Ladens durchgerungen haben. Für unser Dorf bricht jedoch ein wichtiger sozialer Begegnungspunkt weg. Vielleicht ist dies eine Gelegenheit, über das Miteinander und die Art und Weise, wie wir einander begegnen, nachzudenken.

Die Vielfalt der Produkte im Coop ist natürlich grösser. Und wir können dankbar sein, einen Supermarkt im Dorf zu haben, um unsere Einkäufe zu erledigen. Doch es gibt gesellschaftliche Aspekte, die von einem solchen Laden nicht in gleicher Weise abgedeckt werden wie jahrelang bei Wüthrichs.

Liebe Familie Wüthrich, vielen Dank für euren unermüdlichen Einsatz!

Für den Bericht: Jonas Gafner





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



NEOPHYTEN

Erinnern Sie sich an die erste Wissensbox Neophyten und die Arbeitsgruppe Goldruten? Heute geht es endlich weiter.

WISSENSBOX NEOPHYTEN

Teil 4 – Goldrute

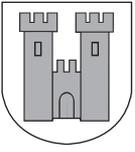
Name:	Kanadische und Spätblühende Goldrute
Heimat:	USA und Kanada
Einreise:	17. Jahrhundert als Zierpflanze nach Europa
Adresse:	Böschungen, Wegränder, Gärten, Waldlichtungen etc.
Alter:	Mehrjährig
Grösse:	50 – 250 cm, aufrecht

Aussehen:	Hellgrüne Stängel und Blätter, zahlreiche goldgelbe Blütenköpfchen
Blütezeit:	Juli – Oktober
Kinder:	Flugsamen pro Blütenstand bis zu 20'000 Unterirdische Wurzelasläufer mit bis zu 300 Sprosse pro m ²
Ausbreitung:	Flugsamen bis einige km und unterirdische Vermehrung
Bekämpfung:	Mehrmals pro Jahr mit Wurzel ausreissen
Entsorgung:	Immer im Hauskehricht
Nachkontrolle:	Mehrmals pro Jahr und während mehreren Jahren

Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage – Fortsetzung folgt.



Auch Sie können einen Beitrag leisten, um invasiven Pflanzen entgegenzuwirken. Für Ihre wertvolle Mitarbeit dankt Ihnen die Natur und die Bauverwaltung Erlenbach i. S.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

ASIATISCHE HORNISSE

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich in der Schweiz aus. Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten.

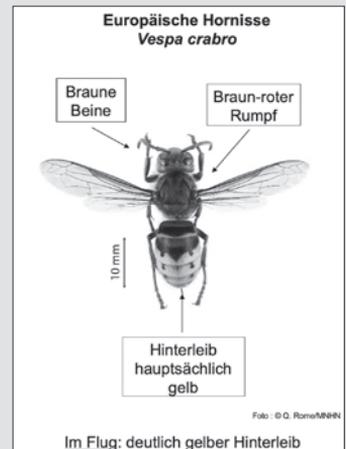
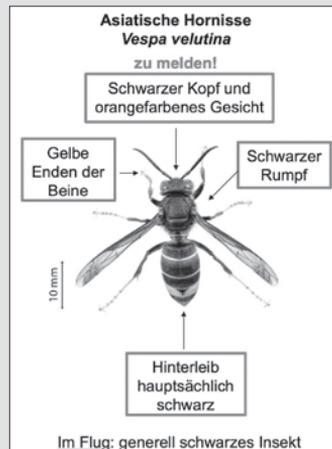
Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei ist der Kanton auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen.

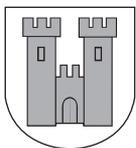
Daher sind Beobachtungen der asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Invasive Neozoen
- Asiatische Hornisse | Bienen.ch – alles rund um Bienen, Imkerei und Umwelt in der Schweiz



© Carine Vogel



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

MEDIENMITTEILUNG GEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL



Erlenbach im Simmental, im Februar 2025

Gemeinde Erlenbach im Simmental: 471 Kilogramm Haushaltskunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Erlenbach im Simmental hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2024 (Sammelstart am 1. Juni 2024) die stolze Zahl von total 471 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Die Gemeinde Erlenbach im Simmental ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystem für Haushaltskunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 204 Berner Gemeinden bereits 637'242 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

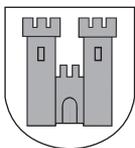
Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 2,58 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 1'910 Tonnen Kunststoff (2023: 430 Tonnen, 2024: 1'476 Tonnen) retourniert. Davon wurden im Jahr 2024 allein in der Gemeinde Erlenbach im Simmental 471 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Erlenbach im Simmental ersetzte 2024 im stofflichen Recycling 236 kg Neumaterial, was 707 l



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 184 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 235 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrlichtverwertungsanlage konnten 1333 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 10'260 km.

Erfolgsgeschichte mit Fortsetzung

Die erfolgreiche Umsetzung des Berner Sammelsystem mit Bring Plastic back hat auch im Kanton Solothurn Aufmerksamkeit erregt. Nach einer umfassenden Evaluation hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG das System mit marginaler Adaption übernommen allen Solothurner Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Damit ist man dem Ziel einer flächendeckenden Lösung ein bedeutender Schritt näher gekommen.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter sammelsack.ch

SCHLÜSSEL TIERKÖRPERSAMMELSTELLE BURGHOLZ

Die Gemeinde Erlenbach i. S. ist an der regionalen Tierkörpersammelstelle der Gemeinde Diemtigen angeschlossen. Die Sammelstelle befindet sich im Burgholz. Bis anhin konnte der Schlüssel für die Entsorgung von Grosstieren im Primaladen ausgeliehen werden. Auf Grund der Schliessung des Verkaufsladens, ist dies in Zukunft nicht mehr möglich.

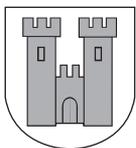
Ab Mai 2025 erhalten Sie den Schlüssel an folgenden Orten:

- Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie an der Türe klopfen
- Schütz Barbara, Allmenden, Erlenbach 079 483 77 56
Gemeinderätin Landwirtschaft
- Kunz Urs, Oeystrosse, Latterbach 079 225 27 85

Hinweise

Die Sammelstelle hat eine öffentliche Kleintierklappe. Daher wird der Schlüssel für Kleintiere (Katzen, Hasen etc.) nicht benötigt.

Bitte berücksichtigen Sie die Ruhezeiten.



AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES NOVEMBER 2024 – MÄRZ 2025

Auflösung Vertragsvereinbarung Feuerungskontrolleur per 30. Juni 2025, Genehmigung

Für den Betrieb und Unterhalt einer Feuerungsanlage ist der Eigentümer, resp. Betreiber zuständig. Die Gemeinde Erlenbach i. S. lässt die Feuerungskontrollen durch Bieri Kaminfelegeschäft GmbH durchführen. Für diese Zusammenarbeit besteht ein Vertrag vom 28. November 2016. Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 informierte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Gemeinden über die Liberalisierung der Feuerungskontrolle im Kanton Bern per 1. August 2025. Mit der Gesetzesänderung wechselt der Vollzug für diese Kontrollen per 1. August 2025 von den Gemeinden zum Kanton. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Bieri Kaminfelegeschäft GmbH per 30. Juni 2025 zu kündigen. Der Gemeinderat dankt für die angenehme Zusammenarbeit.

Ausserkraftsetzung Gebührentarif Feuerungskontrolle per 30. Juni 2025, Genehmigung

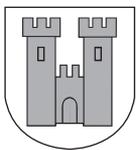
Aufgrund der Gesetzesänderung bezüglich Liberalisierung der Feuerungskontrolle im Kanton Bern per 1. August 2025 und der folgenden Auflösung der Zusammenarbeit mit der Bieri Kaminfelegeschäft GmbH hat der Gemeinderat entschieden, den Gebührentarif Feuerungskontrolle per 30. Juni 2025 ausser Kraft zu setzen. Die Publikation im Amtsanzeiger erfolgt zu gegebener Zeit.

Stellenprozentenerhöhung Bauverwaltung, Genehmigung

Infolge Teil-Kündigung von Bauverwalter-Stv., Ramona Tschabold, und der sich anhäufenden Pendenzen in der Bauverwaltung hat der Rat beschlossen, neu 40 Stellenprozent für die Bauverwaltung zu genehmigen. Weitere Informationen bezüglich Personelles finden Sie im Artikel «Personelles».

Arbeitsplatzbewertung, Auftragsvergabe

Im Budget 2025 wurden die Kosten für eine Arbeitsplatzbewertung des Werkhofs und der Gemeindeverwaltung vorgesehen und durch die Versammlung genehmigt. Die Auftragsvergabe wurde im Anschluss durch den Rat an den BGK (Bernischer Gemeindekaderverband) vergeben.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Ersatzwahl in die Friedhofskommission Legislatur 2024–2027

Aufgrund der erreichten Amtszeitbeschränkung seitens Kirchgemeinderats als Verbindungsperson in der Friedhofskommission hat Maja Luginbühl per 31. Dezember 2024 demissioniert. Fristgerecht bis am 6. Dezember 2024 ging die Kandidatur von Katharina Maurer, Stückli 302k aus Erlenbach i. S. ein. Der Gemeinderat hat im Anschluss Katharina Maurer als Ersatz für die Legislatur 2024–2027 in die Friedhofskommission gewählt.

Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Der Gemeinderat hat am 7. Januar 2025 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 28. November 2024 genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 5. Dezember 2024 bis am 6. Januar 2025 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Vertrag schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung, Genehmigung

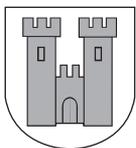
Mit der Zahnarztpraxis Mundgesund AG in Spiez hat der Gemeinderat einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Dadurch kostet die Kontrolluntersuchung pro Schulkind CHF 30.00. Die Gemeinde Erlenbach i. S. übernimmt diese Kosten.

Schulkoordinationsstelle (SKS), Auftragsvergabe und Genehmigung Nachkredit

Die Gemeinden Diemtigen, Erlenbach i. S., Därstetten und Oberwil i. S. haben gemeinsam eine reine Sekundarschule in Erlenbach i. S. Aktuell finden Abklärungen zur Realisierung eines Oberstufenzentrums statt. Im Auftrag der Schulkoordinationsstelle (SKS) hat eine Projektgruppe eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten lassen. Seitens Gemeinderat Erlenbach i. S. wird die Auftragsvergabe an die Firma BDO für die Erstellung eines Kostenteilers unterstützt. Weiter hat der Rat einen Nachkredit in der Höhe von CHF 9'200.00 (Kostenteiler nach Sekundarschülerzahlen) genehmigt.

Verordnung über Biotope von nationaler Bedeutung, Anhörung & Rückmeldung der Gemeinde

Der Bund revidiert im Rahmen des Verordnungspakets Umwelt Herbst 2025 die in verschiedenen Verordnungen enthaltenen Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung im Sinn von Artikel 18a des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz. Dabei werden auch die Kantone angehört (Art. 5 Abs. 2 NHG). Die Kantone können im Rahmen dieses Verfahrens dem Bund Anträge zur Anpassung der Verordnungen resp. der Inventare stellen. Für den Kanton Bern ist die Revision der Bundesinventare der Amphibienlaichgebiete (ALG), der Flachmoore (FM) sowie der Trockenwiesen und



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

-weiden (TWW) von nationaler Bedeutung relevant. In Erlenbach i. S. ist ein Inventarobjekt von einer Änderung betroffen. Es handelt sich dabei um eine Neuaufnahme einer Trockenwiese. Der Gemeinderat beantragt, dass die angedachte Fläche nicht aufgenommen wird.

Zusammenarbeitsvertrag mit OKJA Niesen und Genehmigung Kredit für wiederkehrende Ausgaben, Genehmigung

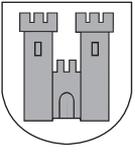
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ergänzt die erzieherischen Aufgaben der Eltern, den Bildungsauftrag der Schule und die Beratungen der Schulsozialarbeit der Gemeinden Frutigen, Reichenbach, Kandersteg, Kandergrund und Diemtigen. Ihr Auftrag ist es, Kinder und Jugendliche ergänzend zu all den anderen Sozialisationsinstanzen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen auf politischer Ebene eine Stimme zu geben. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Zusammenarbeitsvertrag mit der OKJA Niesen per 1. Januar 2026 und die dafür notwendigen wiederkehrenden Ausgaben zu genehmigen.

Pflichtenheft Anschaffung Atemschutzbus, Genehmigung Ermächtigung Arbeitsgruppe Offerteinholung und -öffnung, Genehmigung

Der bestehende Mannschaftsbus weist Jahrgang 1992 aus und muss ersetzt werden. Ein entsprechender Betrag wurde im Investitionsplan eingestellt. Das Anforderungsprofil wurde erstellt, so dass nun die Offerten eingeholt werden können. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Pflichtenheft für die Anschaffung des neuen Atemschutzbusses zu genehmigen und die Arbeitsgruppe zu ermächtigen, die Offerteinholung und -öffnung zu übernehmen und zu vollziehen.

Wildtierschutzverordnung, Genehmigung weiteres Vorgehen

Im November 2024 wurden die Gemeinden informiert, dass im August 2024 die revidierte Wildtierschutzverordnung in Kraft getreten sei. Dies wurde gegenüber den Gemeinden mittels Regierungsratsbeschluss eröffnet. Leider wurden die damaligen Eingaben der Gemeinde Erlenbach i. S. nicht berücksichtigt. Mittels Regierungsratsbeschluss wurde mitgeteilt, dass gewisse Gebiete nun mit Leinenpflichten, Schiess-Verboten, etc. versehen wurden. Auch die Gemeinde Erlenbach i. S. ist davon betroffen. Der Gemeinderat hat sich nun entschieden, gemeinsam mit anderen Gemeinden ein Unmuts-Schreiben bzgl. Massnahmen und Vorgehen / Kommunikation zu Handen der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons abzufassen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

**Entschädigung ständiger Stimm- und Wahlausschuss,
Genehmigung**

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Entschädigung von CHF 100.00 pro Abstimmungssonntag und pro Person vorzusehen, sofern der ständige Stimm- und Wahlausschuss per 1. Januar 2026 eingeführt wird.

**Kreditabrechnung Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug,
Genehmigung / Kenntnisnahme z. Hd. Gemeindeversammlung**

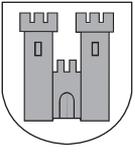
Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 den Verpflichtungskredit für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges genehmigt. Auf Antrag des Gemeinderates vom 7. Juni 2023 wurde dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 genehmigt. Die Anschaffung erfolgte und der Kredit wurde nun abgerechnet. Der Kredit wird mit CHF 8'481.55 (2.3 %) überschritten. Die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird zu Händen der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung die Kreditabrechnung sowie die Kreditüberschreitung genehmigt.

**Kreditabrechnung Anschaffung Feuerwehrkleider 2020,
Genehmigung**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2019 einen Kredit in der Höhe von CHF 52'000.00 für die Neuanschaffung der Brandschutzkleider im Jahr 2020 genehmigt. Im Anschluss erfolgte die Anschaffung. Nun liegt die Kreditabrechnung vor. Der damals genehmigte Kredit wird mit CHF 942.50 (1.81 %) überschritten. Die Genehmigung der Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung die Kreditabrechnung sowie die Kreditüberschreitung genehmigt.

**Machbarkeitsstudie Anschluss Bahnhofstrasse,
Genehmigung Planungskredit**

Für den provisorischen Anschluss an die Bahnhofstrasse konnte noch keine definitive Lösung gefunden werden. Das Hauptproblem ist der negative Bericht der ENHK bezüglich dem Bundesinventar ISOS. Wenn aufgezeigt werden kann, dass trotz des Strassenanschlusses die Schutzziele des ISOS eingehalten werden können, könnte die KDP zustimmen und die Planung fortgeführt werden. Mit der Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, wie das Gebiet mit Strasse und anderen Elementen gestaltet / entwickelt werden kann und die Schutzziele von ISOS trotzdem eingehalten werden. Aktuell besteht dort die gültige UEO Zentrum Erlenbach aus dem Jahr 1978. Mit der Machbarkeitsstudie soll auch



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

aufgezeigt werden, dass eine bessere Situation geschaffen werden kann als dies die gültige UeO machen würde. All dies braucht den Landschaftsplaner und einen Architekten, der letztendlich auch ein Modell erstellt, mit dem das Geplante verständlich dargestellt werden kann und mit dem man die ENHK überzeugen kann. Der Gemeinderat hat einen Planungskredit für die Machbarkeitsstudie von CHF 36'600.00 genehmigt und den Auftrag an die Landplan AG aus Wabern vergeben.

Zustandekommen Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft», Kenntnisnahme und Beschluss weiteres Vorgehen

Im Sommer 2024 wurde durch das Initiativkomitee «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» die Gemeinde erstmals auf die Absicht einer Initiative bezüglich 5G informiert. Im Anschluss wurden diverse Abklärungen getroffen und Gespräche geführt. Das Initiativkomitee «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» hat im Oktober 2024 mitgeteilt, dass es an der Initiative festhält und auf das Angebot des Rates (Erlass Planungszone) verzichtet. Ab dem 24. Oktober 2024 wurden Unterschriften gesammelt. Am 27. Februar 2025 hat das Initiativkomitee mitgeteilt, dass sie die Unterschriftensammlung einstellen. Stand 27. Februar 2025 wurden 175 gültige Unterschriften registriert. Die erforderlichen 100 Unterschriften (Art. 21, Abs. 2, OgR) wurden also erreicht. Der Rat hat beschlossen, die Initiative zur Kenntnis zu nehmen, diese zu unterstützen und der Versammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gesamtrevision OgR, Vorbereitung für 1. Lesung

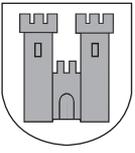
Das Organisationsreglement (OgR) wurde letztmals im Jahr 2020 mittels Teilrevision überarbeitet. Das OgR weist diverse «Baustellen» auf, welche nun angegangen werden möchten. Die Verwaltung hat einen ersten Entwurf mit möglichen Änderungen dem Rat präsentiert. Der Gemeinderat wird nun eine erste Lesung durchführen und im Anschluss weitere Beschlüsse diesbezüglich treffen.

Beleuchtung Agensteinhaus, Genehmigung Nachkredit

Der Stiftungsrat Agensteinhaus hat sich beim Gemeinderat um eine Kostenbeteiligung für die Beleuchtung erkundigt. Die Gesamtkosten sind im 5-stelligen Bereich. Der Gemeinderat beteiligt sich mit CHF 7'000.00.

Grenzbereinigung infolge Neuvermessung (Parzelle 1419), Genehmigung

Während den Neuvermessungsarbeiten wurde die Simme neu aufgenommen und vermessen. Bei der Parzelle 1419 bildet der Simme-Verlauf zum Teil auch gleichzeitig die Grundstücksgrenze. Es handelt sich um eine sogenannt «natürliche Grenze», welche nicht vermarktet wurde. Es wurden damals vor ca. 100 Jahren sowie auch heute keine Grenzsteine gesetzt,



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

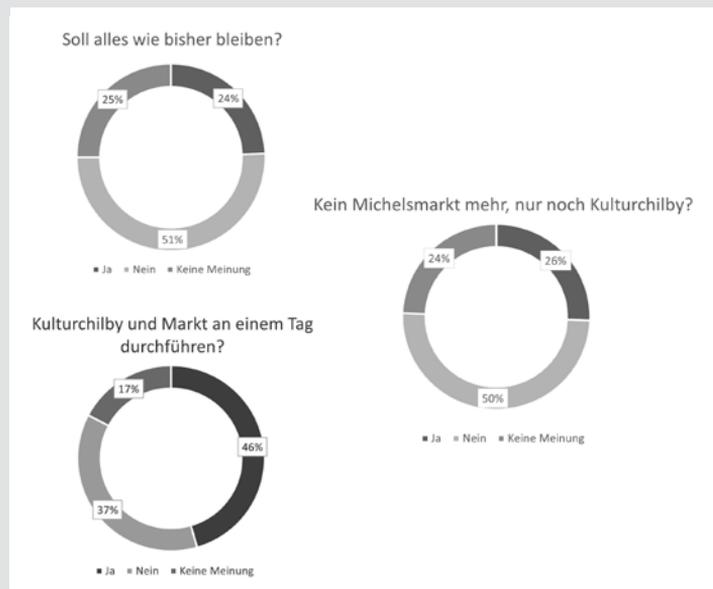
sondern nur das Gerinne vermessen. Da sich der Bachverlauf über die lange Zeitperiode verändert hat, gibt es nun eine Diskrepanz zwischen der alten Grundstücksgrenze und des Bachverlaufs. Der Rat hat beschlossen, der Grenzvereinbarung zuzustimmen und von der Flächenänderung Kenntnis zu nehmen.

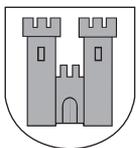
Gemeinderat Erlenbach i. S.

UMFRAGEERGEBNISSE MARKT UND KULTURCHILBY

Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. veranstaltet unter dem Jahr zwei Märkte. Diese Märkte haben Tradition bei uns. Durch die geringen Besucherzahlen am Herbstmarkt (Michelsmarkt), hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Bevölkerung zu befragen.

Die Umfrageergebnisse möchten wir hiermit veröffentlichen.





EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Aus den Ergebnissen und den zahlreichen schriftlichen Rückmeldungen interpretieren wir, dass die Mehrheit der Bevölkerung einige Änderungen vornehmen, aber weder den Michelsmarkt noch die KulturChilby vollständig aufgeben möchte. Die Idee, den Markt und das Dorffest an einem Tag abzuhalten, wurde knapp positiv gewertet.

Die weiteren Schritte werden nun im Gemeinderat besprochen. Wir werden zu gegebener Zeit weiter informieren.

Die Beteiligung an der Umfrage betrug 17,7%. Wir danken allen, die uns ihre Meinung mitgeteilt haben, sowie für die zahlreichen Vorschläge, die wir eingehend prüfen werden.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

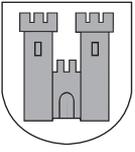
STÄNDIGER STIMM- UND WAHLAUSSCHUSS – INFORMATIONEN UND AUFRUF FÜR FREIWILLIGE MITGLIEDER

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss einzuführen.

Es freut uns ausserordentlich, dass wir genügend Personen gefunden haben und danken bereits heute allen, die sich gemeldet haben, und so einen Dienst zu Handen der Öffentlichkeit erweisen. **Nach wie vor können sich Interessierte gerne melden.**

Für die finale Einführung ist die Änderung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. notwendig. Diese bedingt eine Vorprüfung beim AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern), einen Beschluss der Gemeindeversammlung (angedacht im November 2025) und im Anschluss eine finale Genehmigung des AGRs. Ziel ist es, dass der ständige Stimm- und Wahlausschuss per 1. Januar 2026 eingeführt und tätig werden kann – das ist jedoch nur mit sämtlichen Zustimmungen möglich.

Gemeindeschreiberei Erlenbach i. S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



AKTIONÄRSGUTSCHEINE STOCKHORN- BAHN AG 2025, GRATISABGABE AN EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

Der Gemeinderat hat beschlossen, wiederum Aktionärgutscheine der Stockhornbahn AG, welche der Einwohnergemeinde jährlich zustehen, an die Bevölkerung abzugeben. Wie in den letzten Jahren können diese jeweils bis Ende Mai des Folgejahres als Gutschein für eine Retourfahrt zum ermässigten Preis von CHF 15.00 am Schalter der Stockhornbahn bei der Talstation Erlenbach i. S. eingelöst werden. Aus Loyalität unter den EinwohnerInnen der Gemeinde Erlenbach i. S. bitten wir Sie, auf Ihren Gutschein zu verzichten, falls Sie bereits in den Vorjahren von Tickets profitieren konnten. Die Gutscheine werden lediglich an EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz ausgestellt. Es gilt: Pro Haushalt 2 Aktionärgutscheine/ Pro Einzelperson 1 Aktionärgutschein. Der Bezug in der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. kann persönlich ab **Montag, 12. Mai 2025** erfolgen. Wir wünschen bereits heute viel Freude bei Ihrem Ausflug aufs Stockhorn.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

KOMMISSIONEN

BRIEF OHNE ABSENDER AN DIE FEUERWEHRKOMMISSION

An die Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Sicherheit und Soziales sowie an den Feuerwehrkommandanten wurde Anfang März 2025 je ein Schreiben zugestellt, worin auf die Überprüfung der Feuerlöschposten in den Weilern hingewiesen wurde. Gemäss dem Schreiben wurde die Kontrolle jährlich durch den Materialverwalter durchgeführt. Da der Brief jedoch ohne Absender verfasst wurde, ist eine direkte Stellungnahme und Rückmeldung nicht möglich. Die Feuerwehrkommission teilt dem Verfasser bzw. der Verfasserin des Schreibens gerne mit, dass diese Kontrolle nach wie vor mindestens einmal jährlich durchgeführt wird und auch im Jahr 2024 durchgeführt wurde. Wir bitten die Bevölkerung, Anliegen und Infos jeglicher Art mit Namen und Adresse zu deponieren, damit diese entsprechend beantwortet werden können. Nur so ist ein respektvolles Miteinander möglich. Besten Dank.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



KULTUR
KOMMISSION

PANORAMA-RÄTSELWEG UND THEMENWEG

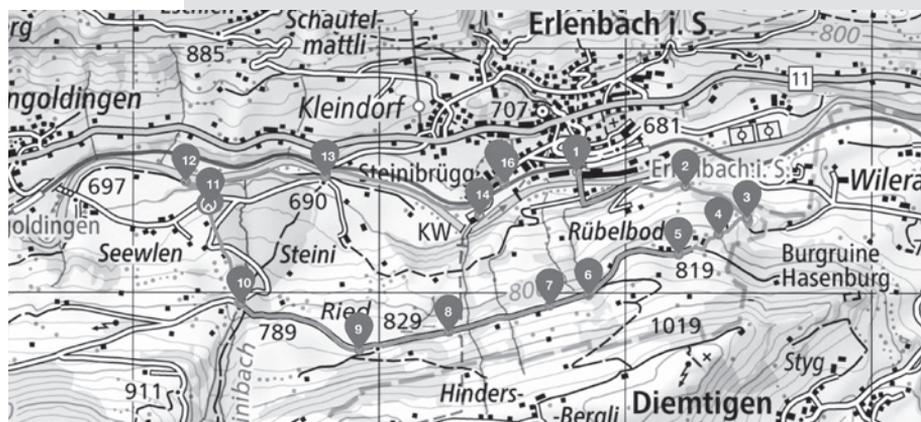
Geöffnet voraussichtlich ab Auffahrt, 29. Mai 2025

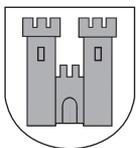
Finde das Lösungswort!

- Auf einer Rundwanderung mit 16 abwechslungsreichen Rätselposten sammelst du Buchstaben, welche am Schluss ein Lösungswort ergeben.
- Rätsel ab ca. 6 Jahren
- Ideale Sommerwanderung auf der Schattseite, reine Wanderzeit ca. 1 ½ Stunden.
- Geniesse unterwegs die Natur und das Panorama. Bei der Brätlistelle im Steiniwald kannst du picknicken und spielen.
- Start: Scanne den QR-Code auf der grossen Infotafel am Bahnhof Erlenbach.
- Es braucht nur ein Smartphone mit geladenem Akku und einem Datenabo.

Themenweg Grossdorf/Kleindorf

- Das wärmere Wetter lädt auch zum bereits bestehenden Themenweg durch das Gross- und Kleindorf Erlenbach i. S. ein.
- Hier ist viel Wissenswertes und Spannendes über die Geschichte und die Häuser in Erlenbach i. S. zu erfahren.
- Start: Scanne den QR-Code auf der grossen Infotafel am Bahnhof Erlenbach i. S.
- Es braucht nur ein Smartphone mit geladenem Akku und einem Datenabo.





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

AUS DEM GEWERBE UND DEN VEREINEN

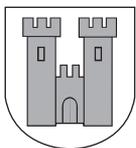
INFORMATION DER POST

In Erlenbach im Simmental bieten wir unsere Dienstleistungen seit Januar 2016 in Zusammenarbeit mit der Familie Wüthrich im Dorfladen Prima an. Leider hat sich Familie Wüthrich entschieden, ihr Geschäft altersbedingt zu schliessen. Für die langjährige und gute Zusammenarbeit bedankt sich die Post bei der Familie Wüthrich herzlich und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute. Der Dorfladen Prima ist noch bis und mit 31. Mai 2025 offen.

Die Post und die Gemeinde sind in Kontakt mit möglichen Partnern. Die Bevölkerung in Erlenbach im Simmental soll weiterhin im Dorf Postgeschäfte erledigen können. Sobald die neue Lösung feststeht, wird die Post zum künftigen Angebot informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kundentreue.

Post CH Netz AG



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

ERLENBACH I. S. TOURISMUS

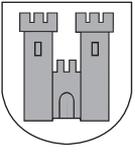
Erlenbach i. S. Tourismus ist ein Verein, der seit 1955 zum Erlenbacher Dorfleben gehört. In den letzten fast 70 Jahren erbrachte er die klassischen Aufgaben eines «Verkehrs- und Verschönerungsvereins»; er trug und trägt so zu einem ansprechenden und intakten Dorfbild bei. Im Laufe der Jahre haben die Aufgaben zugenommen; mittlerweile betreut Erlenbach Tourismus auch die Brätlistelle in der Seewlen und das Infobüro bei der Stockhornbahn. Weiter kümmert sich der frühere Kurverein um den Blumenschmuck bei den Ortstafeln an der Hauptstrasse, organisiert das regelmässige Ausmähen der über 60 Ruhebänke am weitläufigen Wanderwegnetz in der Gemeinde oder erbringt in Zusammenarbeit mit der Lenk-Simmental Tourismus AG das touristische Marketing für die Gemeinde Erlenbach.

Aus Altersgründen, wegen Wegzugs oder durch Geschäftsaufgaben hat Erlenbach i. S. Tourismus in den letzten Jahren rund 20 % seiner Mitglieder verloren. Der Vorstand möchte den Verein in Erlenbach i. S. wieder breiter abstützen und Neumitglieder gewinnen. Für lediglich CHF 25.00 im Jahr als Einzelmitglied oder CHF 40.00 als Gewerbestandmitglied helfen Sie bei der Verschönerung des Ortsbildes und der bescheidenen touristischen Vermarktung der untersten Simmentaler Gemeinde mit. Schliesslich profitieren alle von Gästen, die in Erlenbach i. S. Geld ausgeben.

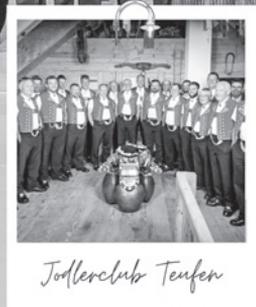
Wenn Sie sich jetzt zu einem Beitritt entschliessen, kommen Sie in den Genuss einer kostenlosen Mitgliedschaft bis Ende Jahr! Wir danken im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns, von Ihnen zu hören.

Erlenbach i. S. Tourismus
Der Vorstand
3762 Erlenbach i. S.
erlenbach@lenk-simmental.ch





EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



Samstag 11. Oktober 2025

Sporthalle Wiriehorn

Ab 18.00 Uhr, Festwirtschaft

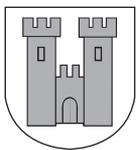
Konzertbeginn

20.00 Uhr

Reservationen

Per QR-Code (folgt) - Freie Platzwahl!

Mehr Informationen ab Ende April auf unserer Webseite / jodlerklub-erlenbach.ch



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



10. Frauen- Tausch-Rausch

Die Wohltätigkeits-
veranstaltung
von Frauen für Frauen

17. / 18. Oktober 2025
(Herbst / Winter Artikel)
Pfrundscheune Erlenbach

Annahme
Freitag 08.30–17.00 Uhr

Aussuchen
Samstag ab
09.00–14.00 Uhr

Verkauf
Samstag 10.00–14.00

Infos und Anmeldung
www.wunderbars.ch

JUBILÄUMSBEITRAG ZUM 10. FRAUEN TAUSCH RAUSCH

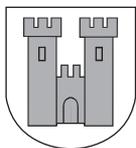
Im Herbst 2019 fand der erste Frauen Tausch Rausch in Erlenbach i. S. statt. Ohne zu wissen, auf wieviel Interesse eine solche Wohltätigkeits-Veranstaltung wohl stossen würde, startete ich. Rasch benötigte ich tatkräftige Unterstützung von Helfenden, um diesen Event mit zunehmenden Anmeldezahlen stemmen zu können und in der gewünschten Qualität umzusetzen. Der Event findet inzwischen im Frühling und Herbst statt. Bei uns sind alle Grössen von XS-XXL vorhanden. Als gelernte Textil-Detailhandelsangestellte, findet sich bei uns kein Wühltisch Auftreten. Im Gegenteil, wir stellen innerhalb von 10 Stunden Arbeit mit Warenannahme, Aussortieren und Einrichten, eine top ordentliche und ansprechende Ladenatmosphäre her. Die Teilnehmerinnen sollen so wertgeschätzt werden und ihre Artikel schön präsentiert sein für das verdiente Aussuchen (ab 09.00 Uhr) am Folgetag und dem Verkauf (ab 10.00 Uhr) der Artikel an mögliche Käuferinnen.

Der Wohltätigkeitsgedanke dahinter

Heute herrscht Überfluss von materiellen Dingen, so auch bei Kleidern, Schuhen, Taschen und Accessoires. Hingegen ist das Budget manchmal etwas knapp, um sich neu einkleiden zu können. So ist dieser Event entstanden. Miste deinen Kleiderschrank aus, bring mir deine sauberen und ganzen Sachen, bezahle CHF 15.00 und komme am nächsten Tag vorbei und suche dir deine neuen Lieblingsteile aus. Wer nichts spendet, ist auch herzlich eingeladen und kann sich die wertigen Teile zu Schnäppchenpreisen schnappen. Aus den zusammengekommenen TN-Beträgen und den verkauften Artikeln, entsteht der Spendenbetrag, welcher unter Anderem schon dem Zumbathon Bern, zugunsten der Brustkrebs Liga, der Neonatologie der Insel Bern und der Kirchgemeinde gespendet wurde. Von den übriggebliebenen Artikeln geht ein Teil ans Lager und wird nochmals saisonal eingesetzt und der Rest ging bisher an die Kiwanis Stiftung, Perlenbach Brocki, an die Berghilfe oder kam dem Frauenhaus zu.

Danke

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei meinen HelferInnen Cornelia Wenger, Veronika, Peter & Barbara Wampfler, Angela Bärtschi, Damaris Brand und meinen Töchtern Emily & Angelina und allen Teilnehmerinnen bedanken und selbstverständlich der Kirchgemeinde Erlenbach i. S., welche uns die schönen Räumlichkeiten der Pfrundscheune zur Verfügung stellen.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

KUNTERBUNTES

JAHRGÄNGERTREFFEN

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger ...

1940–1944

Wir treffen uns immer
am ersten Mittwoch eines Monats
um zirka 10.00 Uhr
im Restaurant Adler Latterbach
zu Kaffee und Gipfeli. Alle Jahrgänger
sind herzlich willkommen.
Vreni Balmer 079 256 71 90

1945–1949

Einladung zur nächsten Zusammenkunft.

Wir treffen uns am Dienstag,
24. Juni 2025 um 14.00 Uhr
im Chlydorf-Beizli Erlenbach.

Zu Kaffee und kleinem Dessertbuffet.
Zwischendurch kurzer Reisebericht eines
Jahrgängers! Auf viele Jahrgänger freuen sich:

Jürg Reber, 079 681 22 64
Othmar Tschabold, 079 311 02 55

1950–1954

Die Brätlistelle Seewlen ist reserviert und
wir treffen uns am Freitag, 13. Juni 2025 ab 18.00 Uhr
bei der Brätlistelle im Steiniwald.

Wir werden schauen, dass Glut vorhanden ist. Jeder sorgt selber
für Speis und Trank. Für den Apéro sind wir zuständig.

Evtl. vorhandene Campinglampen mitbringen.

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Es ist keine Anmeldung nötig.

Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmerinnen und
Teilnehmer. Bis bald

Marianne Brügger und Peter Wampfler

1955 – 1959

Wir treffen uns am Freitag

**15. August 2025 um 18.00 Uhr
im Restaurant Linde Erlenbach,**

zu einem gemütlichen Nachtessen.

Menu 1 Fr 29.50.–

Schweinssteak mit Kräuterbutter
mit Pommes und Gemüse
(oder Fitnessteller)

Menu 2 Fr 37.50.–

Cordon Bleu mit Pommes und Gemüse
oder ev. etwas kleineres ab der Karte

Salat und Dessert nach Wahl

**Anmeldungen mit Menuentscheid
bis am 10. August 2025**

Andres Schütz 079 422 50 65
andres.schuetz@bluewin.ch

**Neue Gesichter und Neuzuzüger sind
wie Immer herzlich willkommen!**

Häbit ä gueti Zyt, u bis bald!
Res Schütz

1960–1964

Wir treffen uns am

**Samstag, 26. Juli 2025, ab 18.00 Uhr
bei der Brätlistelle im Steiniwald Erlenbach.**

Für Feuer resp. Glut wird gesorgt. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Jedes bringt für sich selbst mit:

Speis und Trank. Teller, Besteck und Glas. Campinglampe oder Latärnli.

Neue Gesichter und Neuzuzüger sind herzlich willkommen!

Auf viele Anmeldungen bis 20. Juli 2025 freuen sich:

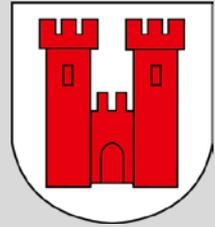
Edith Kunz-Balmer / kunz.murggli@bluewin.ch / 079 672 21 34

Beat Wiedmer / beat.wiedmer@bluewin.ch / 079 247 62 45

Viele Grüsse Edith und Beat

MAIMARKT 9. MAI 2025

Im Dorf Erlenbach i. S.
von 9:00 bis 17:00 Uhr



SETZLINGVERKAUF, VERPFLEGUNGS-
MÖGLICHKEITEN, PONYREITEN AM
NACHMITTAG, KINDERKARUSSELL,
DIVERSE MARKTSTÄNDE

Anschliessend Fyrabebar Skiclub
Erlenbach i. S.

